

Fachhochschule der Diakonie
FHdD gGmbH
Grete-Reich-Weg 9
33617 Bielefeld



Studienordnung für den Studiengang

Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring

(veränderte Version, Stand: 14.07.2010)

Die Änderungen sind kursiv gekennzeichnet.

(Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgte durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW, mit den Schreiben vom 30.06.2010 Az 222-7.04.01.04.04/187 und, Az. ...).

Studienordnung für den Studiengang Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring an der Fachhochschule der Diakonie mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Präambel

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulfreiheitsgesetz - HFG NRW) in der Fassung vom 01.01.2007 erlässt die Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld folgende Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung legt die Grundsätze für die Gestaltung des Studiengangs „Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management oder Mentoring“ an der Fachhochschule der Diakonie fest. Sie wird durch die Prüfungsordnung und ggf. durch die Zugangsprüfungsordnung und die Einstufungsprüfung ergänzt.

§ 2 Zielgruppen und Ziele des Studiums und Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang richtet sich an Heilpädagog(inn)en, die an einer Fachschule bzw. einem Berufskolleg für Heilpädagogik erfolgreich die staatliche Anerkennung erworben haben und sich weiter qualifizieren wollen.

§ 3 Studienvoraussetzungen, Zulassungsvoraussetzungen

1. *Der Zugang zum Studium setzt den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden schulischen Ausbildung und eine berufliche Praxis in den nachfolgend näher bezeichneten Bereichen voraus.*
2. *Die vorgenannten Zugangsvoraussetzungen werden nachgewiesen durch:*
 - a) *ein Zeugnis, das zum Studium an einer Fachhochschule im Lande NRW berechtigt (Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung) sowie*
 - b) *eine berufliche Praxis in den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Erziehung, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik o.ä. im Umfang von mindestens 0,25 Teilen einer Vollkraftstelle oder einen Nachweis über eine dem Zweck des Studiums entsprechende einschlägige praktische Tätigkeit im Umfang von durchschnittlich mindestens 8 Wochenstunden.*
3. *Wer die Voraussetzungen nach Abs. 2a nicht erfüllt, kann auch zum Studium zugelassen werden*
 - a. *aufgrund einer beruflichen Aufstiegsfortbildung nach § 2 Abs. 1 der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung NRW vom 08.03.2010 oder*
 - b. *nach Abschluss einer nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen fachlich entsprechenden Berufsausbildung und einer danach erfolgenden mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit in dem erlernten Ausbildungsberuf oder*

in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf. Für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes sind zwei Jahre ausreichend.

4. *In den Fällen des Abs. 3b kann die Fachhochschule der Diakonie die erfolgreiche Teilnahme an einer Zugangsprüfung verlangen.*
5. *Wer die Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 2a oder 3 nicht erfüllt, kann aufgrund einer erfolgreich abgelegten Zugangsprüfung zum Studium zugelassen werden. Voraussetzungen für die Zulassung zur Zugangsprüfung sind*
 - a. *der Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und*
 - b. *eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit auch in einem der Ausbildung fachlich nicht entsprechenden Beruf. Für Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes sind zwei Jahre ausreichend. Der beruflichen Tätigkeit gleichgestellt sind die hauptverantwortliche und selbstständige Führung eines Familienhaushalts und die Erziehung eines minderjährigen oder die Pflege eines Angehörigen. Eine mindestens hälftige Teilzeitbeschäftigung oder Übernahme der in Satz 2 genannten Aufgaben ist als berufliche Tätigkeit mit dem entsprechenden Anteil anzurechnen.*
6. *Die Durchführung der Zugangsprüfung nach Abschnitt 4 und 5 regelt die Zugangsprüfungsordnung der Hochschule.*
7. *Über den Zugang eines Bewerbers/einer Bewerberin zum Studium entscheidet der Prüfungsausschuss.*

§ 4 Studienberatung

1. Für eine Beratung zu den Zielen, Inhalten und Methoden des Studiums stehen die Lehrenden dieser Fachhochschule zur Verfügung. Es sind 3 verbindliche Beratungsgespräche vorgesehen.
 - Vor Beginn des Studiums:
 - Studienberatung hinsichtlich der geeigneten Auswahl des Studiengangs, Überprüfung bzw. Beratung hinsichtlich früherer und möglicherweise anrechnungsfähiger Leistungen
 - Beratung über die Möglichkeiten von Stipendien
 - Unterstützung bei der Zielformulierung für das Studium. Die Fragestellungen und Problemanzeigen aus der jeweiligen Praxis der Studierenden werden in Ziele umformuliert. Diese Ziele haben Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung des Studiums und die zu Beginn von Modulen erhobenen Fragestellungen der Studierenden an die jeweiligen Modulinhalte
 - In der Mitte der Studienzeit:
 - Studienberatung hinsichtlich der Studienorganisation, Theorie-Praxistransfer und Auswahl der Wahlmodule
 - Überprüfung der Zielformulierung für das Studium
 - Am Ende des Studiums:
 - Auswertung des persönlichen Studienprozesses

- Ausblick auf kontinuierliche weitere Lernprozesse (Wie kann das Wissen auf dem aktuellen Stand gehalten werden? Welche Ressourcen gibt es, um das eigene Können und Verhalten den aktuellen Anforderungen anzupassen?)
 - Auswertung der Zielformulierung und Ausblick auf die zukünftige berufliche Entwicklung
2. Für eine Beratung zur Organisation und zum Ablauf des Studiums, zu Fragen der Anmeldung, der Zulassung, des Erbringens von Studien- und Prüfungsleistungen steht ebenfalls die Studiengangsleitung des Studiengangs zur Verfügung.
 3. Für eine Beratung zu Fragen der Gleichstellung, dem Gender-Mainstreaming und der Frauenförderung steht die/der Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule zur Verfügung.

§ 5 Dauer des Studiums; Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen

1. Das Studium kann berufsbegleitend oder in *im Einzelfall in Vollzeitform* absolviert werden.
2. Die Studienzeit, in der der berufsbegleitende Studiengang abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich aller Studienleistungen und der Bachelor-Prüfung neun Studienhalbjahre (Regelstudienzeit) bzw. nach Abschluss der Ausbildung als Heilpädagoge/Heilpädagogin und erfolgreichem Abschluss des Propädeutikums (Modul 11) fünf Studienhalbjahre. Individuelle Studienwege mit einer Verkürzung oder Verlängerung der Studiendauer sind möglich.
3. In Vollzeitform beträgt die Regelstudienzeit sechs Studienhalbjahre bzw. bzw. nach Abschluss der Ausbildung als Heilpädagoge/Heilpädagogin und erfolgreichem Abschluss des Propädeutikums (Modul 11) drei Studienhalbjahre.
4. Die Module 1 – 10 werden von Fachschulen oder Berufskollegs, mit denen ein formaler Kooperationsvertrag abgeschlossen worden ist (innerstaatliches Franchising i. S. des § 2.1.2 des Beschlusses der KMK vom 18.09.2008 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – II -), durchgeführt. Wird bei der staatlichen Abschlussprüfung eine Durchschnittsnote von mindestens 2,3 (noch gut) erreicht, kann die Hochschule im Rahmen einer pauschalen Anerkennung die Module 1 – 10 anrechnen. Bei einer pauschalen Anerkennung wird die Gesamtnote für die Module 1-10 aus dem arithmetischen Mittel aller Fach- und Prüfungsnoten aus dem Abschlusszeugnis der Fachschule für Heilpädagogik gebildet. Dabei werden die Noten des Fachschulexamens doppelt gewichtet. In die Berechnung der Durchschnittsnote für das Bachelor-Zeugnis wird die Note im Verhältnis 75:180 mit eingerechnet. Im Diploma Supplement wird diese Anrechnung ausdrücklich dargestellt.
5. Kooperationsschulen sind Fachschulen bzw. Berufskollegs für Heilpädagogik, die
 - einen verbindlichen Kooperationsvertrag mit der FH der Diakonie abgeschlossen haben,
 - ihre Ausbildung so umgestellt haben, dass die Inhalte der Module 1 – 10 entsprechend dem im Modulhandbuch angegebenen Umfang vermittelt und die zu vermittelnden Kompetenzen durch Leistungsnachweise geprüft werden und
 - deren Lehrende über die im Kooperationsvertrag vereinbarten Qualifikationen verfügen.

Die Einhaltung der im Kooperationsvertrag vereinbarten Qualitätskriterien obliegt der Fachhochschule der Diakonie.

6. Alternativ können Absolvent(inn)en einer Fachschule bzw. eines Berufskollegs für Heilpädagogik, die ihre staatliche Anerkennung als Heilpädagoge/Heilpädagogin vor dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der FHdD erhalten haben oder die bei der Abschlussprüfung eine Durchschnittsnote von niedriger als 2,3 (noch gut) erreicht haben oder deren Ausbildungsstätte keinen Kooperationsertrag mit der Fachhochschule der Diakonie abgeschlossen hat, an einer Einstufungsprüfung teilnehmen, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht. Das Nähere regelt die Einstufungsprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Aufgrund einer erfolgreich bestandenen Einstufungsprüfung kann die Hochschule ebenfalls die Module 1 – 10 anerkennen.
7. Das Modul 11 (Propädeutikum - Wissenschaftliches Arbeiten) wird von der Fachhochschule als Blockwoche mit anschließenden Blockseminaren angeboten und kann von den Studierenden auch vor der Immatrikulation besucht werden, soweit folgende der in § 3 genannten Voraussetzungen für die Zulassung zum Studiengang zu diesem Zeitpunkt bereits vorliegen: Hochschulzugangsberechtigung und erfolgreich absolviertes Bewerbungsgespräch.

§ 6 Art und Umfang des Studiums

1. Das Studium beginnt zum Sommerhalbjahr, sofern genügend Teilnehmer/-innen zugelassen werden.
2. Der Studiengang ist modularisiert, die Module sind kreditiert. Die Teilnahme an einigen Modulen setzt den erfolgreichen Abschluss anderer Module voraus. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 Punkte nach ETCS erreicht worden sein.
3. Der Studienverlauf und die Stundenverteilung sind in den Anlagen 1 (berufsbegleitende Form) und 2 (Vollzeitform) beschrieben.
4. Die Präsenzveranstaltungen verteilen sich nach einem Zeitplan, der vor Beginn des Studienhalbjahres allen Studierenden zugänglich gemacht wird.
5. Die in den Modulen vorgesehenen Praktika werden studienbegleitend absolviert. Die Phasen für die Praktika und die Projektgruppen (Lerngruppen) werden von den Studierenden selbst organisiert.
6. Für die Praxisanteile ist es erforderlich, dass die Studierenden einen geeigneten Praxisort nachweisen. Hierbei kann es sich auch um eine einschlägige ehrenamtliche Tätigkeit handeln. Der Umfang der praktischen Tätigkeit soll durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche umfassen und ist im Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch (vgl. § 4) nachzuweisen.
7. Neben den Pflichtmodulen im Themenbereich Heilpädagogik haben die Studierenden die Wahl zwischen dem Schwerpunkt Management oder Mentoring, in dem ebenfalls eine Reihe von Pflichtmodulen zu belegen sind. Außerdem können die Studierenden zwischen einem Angebot von Wahlpflichtmodulen auswählen, in denen überwiegend Methoden aus den Themenbereichen Management und Mentoring vertiefend bearbeitet werden. Von diesen unter der Rubrik „Wahlpflichtbereich“ genannten Modulen sind im Schwerpunkt Management mindestens 2 Module und im Schwerpunkt Mentoring mindestens 4 Module durch eine Prüfung abzuschließen.

8. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Es können auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden.
9. Die Inhalte des Studiums regelt die Anlage 3 (Modulübersicht) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 7 Lehr- und Lernmethoden

1. Die Lehr- und Lernmethoden in diesem Studiengang gestalten sich nach den Prinzipien des *blended learning* und entsprechen den Standards von international anerkannten BA-Curricula. Alle Methoden orientieren sich an dem Nutzen für die heilpädagogische Praxis einerseits und an den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten andererseits.
2. Die rezeptiven Anteile werden in den Vor-Ort-Präsenzphasen so gering wie möglich gehalten. Stattdessen liegt der Schwerpunkt auf aktivierenden Methoden und Arbeitsformen, die Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Praxistransfer fördern. Neben den entsprechenden Methoden in den Lehrveranstaltungen wird dies besonders durch IT-gestütztes Lernen, Studienbriefe, Reader, Lerngruppen, Praktika sowie Selbststudium sichergestellt.
3. Angewandte forschende Methoden und forschendes Arbeiten mit deutlichem Berufsfeldbezug bilden einen wichtigen Studienschwerpunkt. Die Arbeit an Projekten zur Vorbereitung der Bachelor-Arbeit ist wesentlicher Anteil des begleitenden Studiums.
4. Zentrales Merkmal ist die intensive, persönliche Begleitung der Teilnehmer/-innen.
5. Das gesamte Studium wird durchgehend von modulübergreifender Fachlektüre begleitet.

§ 8 Studienleistungen, Punktesystem (ECTS)

1. Für das erfolgreiche Studium werden von den Lehrenden Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS = Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen) vergeben. Die Punkte sind Voraussetzung für die Bachelor-Prüfung.

Näheres regelt die Prüfungsordnung.

2. Studienleistungen können in Form von Kolloquien, Fallstudien, Forschungsberichten, Hausarbeiten, Klausuren, Planspielen, Referaten, Simulationen oder anderen geeigneten Formen nach Maßgabe der Lehrenden erbracht werden.

§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung ist durch die Fachhochschulkonferenzen am 17.03.2010 und 14.07.2010 beschlossen worden und tritt zum xxx in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der FHdD (www.fhdd.de) und kann im Studierendensekretariat eingesehen werden.

Ausfertigungsvermerk:

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fachhochschulkonferenzen vom *17.03.2010* und *14.07.2010* und der Feststellung der Gleichwertigkeit durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Schreiben vom *30.06.2010*, Az. 222-7.04.01.04.04/187 *und*, Az.

Bielefeld, den *14.07.2010*

Prof. Dr. Martin Sauer
Rektor

**Anlage 1
Studienverlaufsplan Heilpädagogik - berufsbegleitende Form –**

Teil 1: Fachschule für Heilpädagogik – Modul 1 – 10: 75 CP

Teil 2: Propädeutikum – Modul 11: 15 CP

Teil 3: Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management

Modul Nr.	Kurzbezeichnung	Halbjahr	Work-load	CP
15	Pädiatrie und Neuropädiatrie	1. (SH)	180	6
HPMa1	Grundlagen der BWL u.d. Rechnungswesens (Ma5)	1. (SH)	120	4
HPMa2	Grundlagen der Personalarbeit (Ma6)	1. (SH)	120	4
HPMa3	Operatives Führen I: Instrumente der Führung (Ma13)	1. (SH)	240	8
				22
16	Heilpädagogische Theoreme und wissenschaftstheoret. Kritik	2. (WH)	150	5
14	Neurophysiologie	2. (WH)	150	5
12	Konzepte im internationalen Vergleich	2. (WH)	180	6
HPMa4	Operatives Führen II: Personalmanagement (Ma14)	2. (WH)	240	8
				24
13	Testtheorie und Diagnostik	3. (SH)	150	5
17	Bildungsprozesse mit MmB	3. (SH)	150	5
HPMa5	Operatives Führen III: Rechnungswesen, Budgetierung, Planung und Steuerung	3. (SH)	240	8
				18
18	Wertorientiertes Handeln in der Heilpädagogik	4. (WH)	150	5
HPMa6	Wahlmodul 1	4. (WH)	120	4
HPMa7	Wahlmodul 2	4. (WH)	120	4
				13
	BA-Thesis und Kolloquium	5. (SH)	390	13
	Summe			90

Teil 3: Heilpädagogik mit Schwerpunkt Mentoring

Modul Nr.	Kurzbezeichnung	Halbjahr	Work-load	CP
15	Pädiatrie und Neuropädiatrie	1. (SH)	180	6
HPMe1	Sozial- und Gesundheitswesen (Me2)	1. (SH)	120	4
HPMe2	Organisationen als soziale Systeme (Me8)	1. (SH)	120	4
HPMe4	Methoden der Beratung von Klienten und Angehörigen	1. (SH)	240	8
				22
12	Konzepte im internationalen Vergleich	2. (WH)	180	6
14	Neurophysiologie	2. (WH)	150	5
16	Heilpädagogische Theoreme und wissenschaftstheoret. Kritik	2. (WH)	150	5
HPMe3	Anleitungskonzepte	2. (WH)	240	8
				24
13	Testtheorie und Diagnostik	3. (SH)	150	5
17	Bildungsprozesse mit MmB	3. (SH)	150	5
HPMe5	Wahlmodul 1	3. (SH)	120	4

HPMe6	Wahlmodul 2	3. (SH)	120	4
				18
18	Wertorientiertes Handeln in der Heilpädagogik	4. (WH)	150	5
HPMe7	Wahlmodul 3	4. (WH)	120	4
HPMe87	Wahlmodul 4	4. (WH)	120	4
				13
	BA-Thesis und Kolloquium	5. (SH)	390	13
	Summe			90

Anlage 2
Studienverlaufsplan Heilpädagogik - Vollzeit-Form –

Teil 1: Fachschule für Heilpädagogik – Modul 1 – 10: 75 CP

Teil 2: Propädeutikum – Modul 11: 15 CP

Teil 3: Heilpädagogik mit Schwerpunkt Management

Modul Nr.	Kurzbezeichnung	Halbjahr	Work-load	CP
15	Pädiatrie und Neuropädiatrie	1. (SH)	180	6
HPMa1	Grundlagen der BWL u. d. Rechnungswesens (Ma5)	1. (SH)	120	4
HPMa2	Grundlagen der Personalarbeit (Ma6)	1. (SH)	120	4
HPMa3	Operatives Führen I: Instrumente der Führung (Ma13)	1. (SH)	240	8
HPMa 6	Wahlmodul 1	1 (SH)	120	4
				26
16	Heilpädagogische Theoreme und wissenschaftstheoret. Kritik	2. (WH)	150	5
14	Neurophysiologie	2. (WH)	150	5
12	Konzepte im internationalen Vergleich	2. (WH)	180	6
18	Wertorientiertes Handeln in der Heilpädagogik	2. (WH)	150	5
HPMa4	Operatives Führen II: Personalmanagement (Ma14)	2. (WH)	240	8
HPMa7	Wahlmodul 2	2. (WH)	120	4
				33
13	Testtheorie und Diagnostik	3. (SH)	150	5
17	Bildungsprozesse mit MmB	3. (SH)	150	5
HPMa5	Operatives Führen III: Rechnungswesen, Budgetierung, Planung und Steuerung	3. (SH)	240	8
	BA-Thesis und Kolloquium	3. (SH)	390	13
				31
	Summe			90

Teil 3: Heilpädagogik mit Schwerpunkt Mentoring

Modul Nr.	Kurzbezeichnung	Halbjahr	Work-load	CP
-----------	-----------------	----------	-----------	----

15	Pädiatrie und Neuropädiatrie	1. (SH)	180	6
HPMe1	Sozial- und Gesundheitswesen (Me2)	1. (SH)	120	4
HPMe2	Organisationen als soziale Systeme (Me8)	1. (SH)	120	4
HPMe4	Methoden der Beratung von Klienten und Angehörigen	1. (SH)	240	8
HPMe5	Wahlmodul 1	1. (SH)	120	4
HPMe6	Wahlmodul 2	1. (SH)	120	4
				30
12	Konzepte im internationalen Vergleich	2. (WH)	180	6
14	Neurophysiologie	2. WH)	150	5
16	Heilpädagogische Theoreme und wissenschaftstheoret. Kritik	2. (WH)	150	5
HPMe3	Anleitungskonzepte	2. (WH)	240	8
18	Wertorientiertes Handeln in der Heilpädagogik	2.(WH)	150	5
				29
13	Testtheorie und Diagnostik	3. (SH)	150	5
17	Bildungsprozesse mit Menschen mit Behinderungen	3. (SH)	150	5
HPMe7	Wahlmodul 3	3. (SH)	120	4
HPMe87	Wahlmodul 4	3. (SH)	120	4
	BA-Thesis und Kolloquium	3. (SH)	390	13
				31
		Summe		90

**Anlage 3
Studiengang Heilpädagogik – Modulübersicht**

Nr.	Modulname / Stichworte
Studienabschnitt 1 – Fachschule für Heilpädagogik	
1.	Historische Entwicklung / Paradigmen der Heilpädagogik / Ethische und anthropologische Grundlagen der Heilpädagogik
2	Handlungsfelder der Heilpädagogik im Überblick
3	Methoden in der Heilpädagogik
4.	Fachspezifische Grundlagen der Heilpädagogik: Erziehungswissenschaft, Soziologie, Psychologie, Medizin
5	Heilpädagogische Praxis I
6	Recht, Verwaltung und Organisation in der heilpädagogischen Arbeit
7.	Grundlagen diagnostischer Verfahren in der Heilpädagogik
8.	Heilpädagogische Praxis II – Praxismodul
9.	Lern- und Arbeitstechniken
10.	Heilpädagogische Projektarbeit
	Summe CPs durch die fachschulische Ausbildung nach Anerkennung oder erfolgreich bestandener Einstufungsprüfung
Studienabschnitt 2 – Fachhochschule: Propädeutikum (Sommerakademie und Blockseminare) Modul 11 Wissenschaftliche Arbeiten und Forschungsmethoden,	
Studienabschnitt 3a – Fachhochschule: Fachstudium Heilpädagogik	

12.	Entwicklungen und Konzepte der Heilpädagogik im internationalen Vergleich
13.	Testtheorie und Diagnostik (Vertiefung zu Modul 7)
14.	Neurophysiologie für die Heilpädagogik
15.	Pädiatrie und Neuropädiatrie für die Heilpädagogik
16.	Heilpädagogische Theoreme und Modelle und wissenschaftstheoretischer Kritik
17.	Bildungsprozesse mit Menschen mit Behinderungen
18.	Wertorientiertes Handeln in der Heilpädagogik (Vertiefung zu Modul 1)
	Bachelor-Thesis und Kolloquium
	Summe CPs an der Fachhochschule im Fachstudium

Studienabschnitt 3b – Schwerpunkte Management und Mentoring

Module für Schwerpunkt Leitung / Management

HPMa1	Grundlagen der Betriebswirtschaft und des Rechnungswesens (Modul Ma 5)
HPMa2	Grundlagen der Personalarbeit (Modul Ma 6)
HPMa3	Operatives Führen I: Instrumente der Führung (Modul Ma 13)
HPMa4	Operatives Führen II: Personalmanagement (Modul Ma 14)
HPMa5	Operatives Führen III: Rechnungswesen, Budgetierung , Planung u. Steuerung als Controlling u. Führungsinstrumente
HPMa6 HPMa7	2 Module aus dem Wahlbereich Management: Controlling, Marketing I u. II, Projektmanagement Summe, Betriebliches Gesundheitswesen, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Entwicklung v. Unternehmenskulturen, Schnittstellenmanagement (neu)
	Summe Schwerpunkt
	Summe Studium insgesamt

Module für Schwerpunkt Beratung / Mentoring

HPMe1	Sozial- u. Gesundheitswesen: Möglichkeiten der Teilhabe unter sich verändernden Bedingungen des Sozialstaates (Modul Me 2)
HPMe2	Organisationen als soziale Systeme (Modul Me 8)
HPMe3	Anleitungskonzepte und die eigene Rolle (Teil-Modul Me 16 ohne Supervision)
HPMe4	Methoden der Beratung von Klienten und Angehörigen (neu)
HPMe5 HPMe6 HPMe7 HPMe8	4 Wahlpflichtmodule aus dem Wahlbereich Mentoring: Casemanagement I u. II, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Betriebliches Gesundheitswesen, Mediation und Konfliktbewältigung I u. II, Coaching I u. II, Entwicklung von Unternehmenskulturen, Schnittstellenmanagement
	Summe Schwerpunkt
	Summe Studium insgesamt

Stand: 4.6.2009